

Konkurrierende Kompetenz

Beim Auf- bzw. Ausbau des Ganztagsangebotes an Schulen sollen diese kooperativ mit der „Kinder- und Jugendarbeit“ zusammenarbeiten – Konflikte nicht ausgeschlossen

In den zurückliegenden Jahren habe ich mich intensiv mit der Frage beschäftigt, wie eine Kooperationsvereinbarung eigentlich aussehen und was sie regeln soll, damit es zu einer tatsächlichen und fruchtbaren Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe (ich beziehe mich hier insbesondere auf die Kinder- und Jugendarbeit) kommen kann. Mittlerweile sind die ersten Vereinbarungen schon mehr als zehn Jahre alt und mehrfach überarbeitet worden. Der Ausbau von Ganztagschulen ist weit vorangeschritten. Trotzdem sind mir nur wenige Kooperationen bekannt, die ich auch wirklich als vielversprechend ansehen würde. Uwe Gaul (Mitarbeiter der BSB und verantwortlich für den Ausbau des Ganztagschulwesens) hat in einem Aufsatz für das „Forum Für Kinder- und Jugendarbeit“ unter dem Titel „Ohne Jugendhilfe geht es nicht!“ die Zielsetzung des Ausbaus der Ganztagschulen in Hamburg beschrieben: „Die Entwicklung eines ganztägigen Bildungs- und Betreuungssystems beinhaltet unterschiedliche Aspekte. Insbesondere der in Deutschland seit den Pisa-Studien konstatierte Zusammenhang von sozialer Stellung der Familie und den individuellen Entwicklungs- bzw. Bildungschancen soll durch ein ganztägiges Angebot durchbrochen werden. Die Ganztagschule mit ihrem Mehr an Zeit verwirklicht durch ihre konzeptionelle Grundstruktur eine neue Lernkultur. Sie ist mehr als Schule, sie steht für das Leitmotiv „Lebensraum Schule“, in dem allen Kindern ein

gutes Bildungsangebot, vertiefende Fördermöglichkeiten und ein vielfältiges und den individuellen Talenten entsprechendes Neigungs- und Freizeitangebot in einem neuen Tagesrhythmus zugänglich werden.“ (im Forum: Für Kinder- und Jugendarbeit, 28. Jahrgang, 1. Quartal, Seite 21) Ein, wie ich finde, sehr guter Ansatz, der einen weiter gefassten Gedanken zur Inklusion beinhaltet, als vielfach zu hören ist! Im Folgenden schreibt er zur Frage, welche Rolle die Offene Kinder- und Jugendarbeit in diesem Zusammenhang spielt: „Vor dem Hintergrund eines erweiterten Bildungsverständnisses, für das die Ganztagschule vom konzeptionellen Ansatz steht, kann es nicht allein die Aufgabe der Schule sein, junge Menschen mit all ihren Potenzialen zu bilden. Zur Entwicklung der Persönlichkeit und zur Ausprägung individueller Kompetenzen wird eine Vielzahl ergänzender Mög-

lichkeiten benötigt. Ganztagschule meint nicht eine Ausdehnung der Stundentafel und damit der Lerninhalte im klassischen Sinn, sondern eine Ausweitung des Angebotes zur Unterstützung des Lernens. Dabei ist es besonders wichtig, dass die Angebote so unterschiedlich und vielfältig sind, wie die Kinder unterschiedlich und vielfältig sind. Ebenso ist ein bedeutender Bestandteil einer guten Ganztagschule die selbstverantwortete bzw. nicht organisierte Zeit, in der Kinder allein oder in kleineren Gruppen toben, spielen, ruhen, lesen, im Netz surfen und recherchieren, „chillen“ u.v.a.m. können. Unter anderem hier setzen die verantwortlichen Behörden auf die Kernkompetenzen anderer Institutionen. Ein wichtiger Baustein der Ganztagschulentwicklung wird die Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen sein. Hier nimmt die Jugendhilfe und vor dem Hintergrund der oben



Dieter Bänisch (dritter von links) auf dem Podium der Veranstaltung: **Inklusive Bildung in Hamburg – ein Armutszeugnis**

Foto: h/z

skizzierten Entwicklung die Offene Kinder- und Jugendarbeit in all ihren Schattierungen und mit ihren vielfältigen Kompetenzen und Erfahrungen eine herausgehobene Stellung ein.“

Nun sind Schule und Jugendhilfe recht unterschiedliche Angebote und haben gänzlich andere Aufgaben im Leben und Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Ich möchte Ihnen die Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit etwas näher bringen, um die vorab angesprochene Unterschiedlichkeit zu verdeutlichen. Ich zitiere daher aus einem Artikel von Prof. Dr. Benedikt Sturzenhecker, den er ebenfalls für das Forum Für Kinder- und Jugendarbeit geschrieben hat. Er verdeutlicht, wie ich finde, gut die Rolle und die damit verknüpften Aufgaben, die der Kinder- und Jugendarbeit durch das SGB IIIIV aufgegeben sind.

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGBVIII) entwirft mit den Wirkungszielbegriffen der „Selbstbestimmung, gesellschaftlichen Mitverantwortung und des sozialen Engagements“ ein mündiges und engagiertes Subjekt in einer demokratischen Zivilgesellschaft, das die eigene Autonomie im Rahmen gesellschaftlicher Mitbestimmung, Mitgestaltung und Mitverantwortung realisiert. Dieses Ziel der Bildung einer demokratischen Bürgerin bzw. eines demokratischen Bürgers wird konkretisiert durch die demokratische Strukturierung der jugendarbeiterischen Bildungsbedingungen: Jugendarbeit soll bei den Interessen der Kinder und Jugendlichen ansetzen und von ihnen mitgestaltet und mitbestimmt werden. Damit wird der Prozess von Jugendarbeit als demokratischer entworfen: Die Beteiligten artikulieren Interessen und bestimmen und gestalten gemeinsam ihre Umsetzung mit. Demokratie soll also durch ihre Praxis angeeignet werden. Demokratie wird zugemutet und die

Fähigkeiten der Selbst- und Mitbestimmung entstehen im Prozess ihrer Aus-Übung. Solche entwicklungsförderlichen Erfahrungen sollen als „Angebote“ zur Verfügung gestellt werden. Jugendarbeit ist damit gekennzeichnet durch Freiwilligkeit: ihre Potentiale von Demokratiebildung können sich nur frei und nicht unter Zwang entfalten. Es wird eine freie Assoziation der Kinder und Jugendlichen ermöglicht. Sie können sich in der Jugendarbeit frei gesellen und bestimmen, was und wie sie etwas zusammen tun möchten. Damit wird Demokratie als Ziel und (Selbst-)Bildung als Form von Jugendarbeit bestimmt: Es ist die selbsttätige Aneignung und Verwirklichung von Selbst-

Ganztagsschule meint nicht eine Ausdehnung der Studentafel, sondern eine Ausweitung des Angebotes zur Unterstützung des Lernens

bestimmung und gesellschaftlicher Mitverantwortung – kurz: Demokratiebildung –, die in Jugendarbeit möglich werden soll. Selbstbestimmung und Mitverantwortung können nicht unter Zwang gelehrt werden, sondern müssen als freies Aneignungsangebot zur Verfügung gestellt werden.“

Prof. Sturzenhecker beschreibt in diesen beiden kurzen Absätzen sehr genau die Auftragslage, aber auch die Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit. Sie soll eben für die Kinder und Jugendlichen da sein und zwar in einer eher anwaltlichen Haltung, sozusagen als Begleitung in die demokratische Zivilgesellschaft. Im darauf folgenden Absatz beschreibt er das, was Kinder- und Jugendarbeit, will sie dem vorab beschriebenen Auftrag

nachkommen, bei der Kooperation mit Schule bedenken muss. „Kinder und Jugendarbeit muss, um diesem Auftrag nachzukommen, auch in der Kooperation mit Schule die Förderung der demokratischen Partizipation der Kinder und Jugendlichen als ihre vorrangige Aufgabe begreifen. Daraus folgt auch, dass sie keine originär schulischen Aufgaben übernehmen darf, sondern an Schule ihrem eigenen Auftrag nachgehen muss. Sie verwandelt sich dann in eine andere Organisation, die man vielleicht „jugendnaher Schuldienstleister“ nennen könnte, die dann aber nicht mehr die Charakteristika von Kinder- und Jugendarbeit trägt. Da sich allerdings auch Schule neben Ausbildung einer demokratischen Bildung öffnen muss, entsteht hier ein Überschneidungsbereich zwischen beiden Institutionen, den sie kooperativ gestalten können und sollten.“ Wie Prof. Sturzenhecker im weiteren Verlauf des Artikels anmerkt, ist die Konstellation Schule/Jugendhilfe eine nicht ganz einfache; zu differierend sind die jeweiligen Auftragslagen. Schule folgt Lehrplänen, Kinder- und Jugendarbeit soll sich auf die „Interessen“, die Inhalte und Themen der Kinder und Jugendlichen einlassen. Ich bin daher skeptisch, ob unter den gegebenen Kooperationsbedingungen es eine wirkliche Kooperation geben wird. Das zurzeit mehrheitlich angewandte Verfahren entspricht eher einem Dienstleistungsvertrag als einer Kooperation. Sollte sich die Kinder- und Jugendarbeit darauf einlassen, verlöre sie meiner Meinung nach ihre fachliche Linie und verfehlt ihren gesetzlichen Auftrag.

DIETER BÄNISCH, Mitglied im Vorstand des „Verband Kinder- und Jugendarbeit Hamburg e. V.“ und Mitglied des Arbeitskreises Kinder, Jugend und Bildung der Patriotischen Gesellschaft